

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich und Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

## Tötungsdelikte bei Partnerschaftsgewalt und Präventionsmaßnahmen

Tötungen im Kontext von Partnerschaftsgewalt kommen in allen Ländern, sozialen Schichten und jeden Tag vor. Für Thüringen gibt es keine Statistik zur Partnerschaftsgewalt. Diese wird jedoch vom Bundeskriminalamt seit dem Jahr 2015 für ganz Deutschland geführt.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 7/3794 vom 14. September 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Oktober 2022 beantwortet:

1. Wie viele Personen wurden seit dem Jahr 2015 Opfer häuslicher Gewalt in Thüringen (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Geschlecht des Opfers, Geschlecht des Täters beziehungsweise der Täterin und Anzahl der Kinder)?

Antwort:

Die Thüringer Polizei erfasst Fälle der häuslichen Gewalt in einer Sonderstatistik. Seit 2021 erfolgt eine andere Methodik der Erfassung und Auswertung als bisher. Ein Vergleich der statistisch erhobenen Fallzahlen der letzten Jahre mit den Fallzahlen 2021 kann auf Grund der dargelegten Gründe nicht erfolgen. Diesbezüglich wird auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage Drucksache 7/6027 vom 18. Juli 2022 verwiesen. Kinder (jünger 14 Jahre) werden in der Statistik nicht als Opfer erfasst/aufgeführt.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fälle häuslicher Gewalt Thüringen	2.926	3.370	2.887	2.940	2.348	2.604	3.492
Anzahl erwachsener Opfer, weiblich	2.327	2.716	2.376	2.323	1.774	2.046	2.408
Anzahl erwachsener Opfer, männlich	625	658	556	645	537	556	819
Anzahl erwachsener Täter, weiblich	523	618	482	575	498	531	675
Anzahl erwachsener Täter, männlich	2.373	2.771	2.449	2.389	1.815	2.061	2.641

2. Wie viele Tötungen in Bezug auf Partnerschaftsgewalt gab es seit dem Jahr 2015 in Thüringen (bitte auflisten nach Jahr, Tötungsdelikt [Mord, Totschlag, Körperverletzung mit Todesfolge oder Ähnliches], Geschlecht des Täters beziehungsweise der Täterin, Geschlecht des Opfers und Anzahl der Kinder)?

Antwort:

Es wird auf die Anlage verwiesen. Der in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) aufgeführten Status der Partnerschaften wurden entsprechend aufgeführt. Die Anzahl der Kinder in den von Partnerschaftsgewalt betroffenen Familien wird in der PKS nicht erfasst.

3. Wie viele Täterinnen und Täter sind nach wissenschaftlichen Erkenntnissen Wiederholungstäterinnen beziehungsweise -täter?
4. Bei wie vielen der unter Frage 1 erfragten Fälle waren die Täterinnen und Täter vor dem Tötungsdelikt bereits wegen Gewalttaten bekannt, insbesondere "bekannt wegen Gewalttaten am Opfer", "bekannt wegen anderweitiger Gewalttaten" sowie "bereits wegen Gewaltstraftaten inhaftiert gewesen"?

Antworten zu Fragen 3 und 4:

Der Landesregierung liegen keine statistischen Angaben im Sinne der Fragestellung vor.

5. Laut "Weißem Ring" ist der Risikoanalysefragebogen "Ontario Domestic Assault Risk Assessment" (ODARA) seit dem Jahr 2020 bei der Thüringer Polizei in der Testphase:
  - a) In welchen Polizeidienststellen wird die Testphase ausgeführt?
  - b) Bei wie vielen Opfern wurde er bisher angewandt und bei wie vielen dieser Opfer wurde ein Risiko beziehungsweise hohes Risiko für einen Rückfall des Täters ermittelt?
  - c) Welche Maßnahmen werden durch die zuständigen Beamtinnen und Beamten ergriffen, wenn der Analysebogen ein Risiko beziehungsweise sogar hohes Risiko ermittelt?
  - d) Wann wird die Testphase beendet sein?
  - e) Wurde beziehungsweise wird dieser Test auch in Polizeidienststellen angewandt, die nicht im Testbereich sind? Wenn ja, in welchen Dienststellen?
  - f) Wie werden ein Risikofall und ein Hochrisikofall definiert?

Antwort:

Die Testphase wird in der Landespolizeiinspektion (LPI) Jena durchgeführt. Der Landesregierung liegen keine statistischen Angaben im Sinne der Fragestellung vor. Die speziell geschulten Beamten bewerten und beurteilen die Lage und initiieren entsprechende polizeiliche Maßnahmen. Es erfolgt eine Ersteinschätzung durch die Sachbearbeiter/-innen aufgrund praktischer Erfahrungen und unter Berücksichtigung der Gesamtzusammenhänge des Falls. Als polizeilich initiierte Maßnahmen können beispielsweise Platzverweise, Wohnungsverweisungen, Gefährderansprachen, Gefährdetenansprache oder auch die vorläufige Festnahme in Betracht kommen. Ebenso übermittelt die Polizei, soweit die gefährdete Person zustimmt, deren personenbezogene Daten an die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. Darüber hinaus erfolgt die Prüfung für die Durchführung einer Fallbesprechung. Diese wird zusammen mit externen Institutionen, wie der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Jugendamt, Frauenhäusern beziehungsweise Frauenschutzeinrichtungen, Kinderschutzdienst, Ausländerbehörde et cetera durchgeführt. Auf Grund der Corona-Pandemie kam es zu Verzögerungen in der Testphase. Somit kann ein Ende zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht terminiert werden. In Einzelfällen kam es in der Vergangenheit dazu, dass mit Unterstützung der fachkundigen Beamten der LPI Jena, entsprechende Maßnahmen im Bereich anderer Dienststellen erfolgten. Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen dazu nicht vor. Risikomanagement im Falle häuslicher Gewalt ist das Erkennen, Bewerten und Managen von Personen und Situationen, welche die Gefahr einer gewalttätigen Eskalation in sich bergen. Ein Hochrisikofall von häuslicher Gewalt ist dann anzunehmen, "wenn die konkrete Gefahr der Begehung eines Tötungsdelikts beziehungsweise einer besonders schweren körperlichen Schädigung besteht". Dabei ist es für alle an der Verhinderung von häuslicher Gewalt und Stalking beteiligten Einrichtungen elementar, einen Hochrisikofall zunächst zu erkennen um dann die erforderlichen Maßnahmen veranlassen zu können. Statistische Angaben über die Zahl der beratenen Opfer liegen der Landesregierung nicht vor.

6. Wie viele Fälle von Nachstellung sowie häuslicher Gewalt mit erhöhtem Risikofaktor nach benannter Definition in Frage 5 gab es seit dem Jahr 2015? In welchen Fällen wurden Fallkonferenzen abgehalten (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Landkreis und Anzahl der Teilnehmenden)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine statistischen Angaben im Sinne der Fragestellung vor.

Maier  
Minister

Anlage

<b>Ehepartner</b>										
Jahr	Delikt	Erfasste Fälle	Ermittelte Tatverdächtige		Opfer		davon 14 bis 17 Jahre		18 Jahre und älter	
			männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
2015	Mord	1	0	1	1	0	0	0	1	0
	Totschlag	6	5	1	1	5	0	0	1	5
	KV mit Todesfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2016	Mord	1	0	1	1	0	0	0	1	0
	Totschlag	3	3	0	0	3	0	0	0	3
	KV mit Todesfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2017	Mord	3	2	0	0	3	0	0	0	3
	Totschlag	2	1	1	1	1	0	0	1	1
	KV mit Todesfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	Mord	1	1	0	0	1	0	0	0	1
	Totschlag	2	2	0	0	2	0	0	0	2
	KV mit Todesfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019	Mord	1	1	0	0	1	0	0	0	1
	Totschlag	2	2	0	0	2	0	0	0	2
	KV mit Todesfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2020	Mord	1	1	0	0	1	0	0	0	1
	Totschlag	1	1	0	0	1	0	0	0	1
	KV mit Todesfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	Mord	1	1	0	0	1	0	0	0	1
	Totschlag	3	3	0	0	3	0	0	0	3
	KV mit Todesfolge	1	0	1	1	0	0	0	1	0

<b>Eingetragene Lebenspartnerschaft</b>										
Jahr	Delikt	Erfasste Fälle	Ermittelte Tatverdächtige		Opfer		davon 14 bis 17 Jahre		18 Jahre und älter	
			männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
2015	Mord	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Totschlag	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	KV mit Todesfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2016	Mord	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Totschlag	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	KV mit Todesfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2017	Mord	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Totschlag	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	KV mit Todesfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	Mord	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Totschlag	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	KV mit Todesfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019	Mord	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Totschlag	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	KV mit Todesfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2020	Mord	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Totschlag	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	KV mit Todesfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	Mord	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Totschlag	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	KV mit Todesfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0